

GEMEINDE DIESPECK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 21. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.04.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus Diespeck

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

von Dobschütz, Christian Dr.

Mitglieder des Gemeinderates

Billenstein, Anne
Eil, Alexander
Grimm, Carola
Grimm, Georg
Helmreich, Markus
Klaffenbach, Gunnar Dr.
Lehnert, Björn
Meinl, Liane
Roch, Helmut
Ruchatz-Mosch, Eva-Maria
Schmidt, Roland
Schrödl, Horst
Tanzberger, Hartmut
Wölfel, Ullrich

Ortssprecher

Endlein, Kurt

Schriftführer

Reiß, Helmut

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Klima, Martin
Stark, Reinhard

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung
- 2 Bericht der Bürgermeisters
- 3 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz (DSchG)
- 4 Kommandantenwahl Freiwillige Feuerwehr Stübach
- 5 Kommandantenbestätigung Freiwillige Feuerwehr Dettendorf
- 6 Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz
- 7 Städtebauförderung BA III, hier Förderung privater Maßnahmen im Straßenbereich der Neustädter Straße
- 8 Baugebiet Dettendorfer Weg 1; Vergabe der Straßenbeleuchtung
- 9 Abbruch Hochwasseranlage an der Kreisstr. NEA 15
- 10 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung, Begrüßung

19.15 Uhr Bürgergespräch, kein Bedarf.

Für die heutige Sitzung sind die Gemeinderatsmitglieder Martin Klima und Reinhard Stark entschuldigt. Herr Helmut Roch ist ab 20.45 Uhr anwesend.

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Herr Ortssprecher Endlein, Frau Christa Frühwald von der Fränkischen Landeszeitung und Herrn Florian Sacher sowie Herrn Helmut Reiß von der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck und die anwesenden drei Zuhörer.

Er bittet noch um Aufnahme von zwei Punkten in der nichtöffentlichen Sitzung, „Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang in der Wasserversorgung und Antrag auf Errichtung einer Natursteinmauer mit einhergehender Auffüllung“. Gegen diese Ergänzung werden seitens der Mitglieder des Gemeinderates keine Einwendungen erhoben. Somit stellt der Bürgermeister fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und sich gegen die Tagesordnung keine Einwände ergeben und eröffnet die 21. Sitzung des Gemeinderates Diespeck.

2 Bericht der Bürgermeisters

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters (2)

► Erschließung des Baugebietes „Am Dettendorfer Weg 1“:

- 2 Trupps arbeiten gleichzeitig von 2 Seiten
- Baustellentermin immer am Mittwoch um 11 Uhr
- Günther Bau arbeitet montags bis donnerstags von 07 - 18:30 Uhr
- Freitags keine Arbeiten auf der Baustelle
- Zusicherung von Telekom zum vollständigen, eigenen FTTH-Ausbau

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters (3)

- ▶ DSL-Masterplan liegt vor und wurde am 06.04. vorgestellt und der Gemeinde übergeben; Bauhof verlegt auf Grundlage des Plans bereits Leerrohre in der Neustädter Straße; gegenwärtig noch kleinere Anpassungen
- ▶ Zusage der Regierung auf Förderung des DSL-Ausbaus, zusammen mit Telekom, mittlerweile erfolgt (telefonisch auf Nachfrage) > Vertragsunterzeichnung übernächste Woche > Spätestens bis **13.05.2017** **SCHNELLES INTERNET ÜBERALL IM GEMEINDEGEBIET**
- ▶ Bgm Diespeck > Landrat gebeten, Auskunft zum Bundesförderprogramm zu geben > Gegenstand der Bürgermeisterdienstversammlung am 20.04.
 - ▶ Landkreis wird in 3-4 Regionen unterteilt
 - ▶ Diese werden bzgl. der Anwendbarkeit des Bundesförderprogramms untersucht
 - ▶ Keine finanzielle Beteiligung der Kommunen nötig
 - ▶ Landkreis bekommt für die Untersuchungen ca. 100.000 €
 - ▶ Ärgerlich: Im Bundesprogramm werden DSL-Masterpläne wohl gefördert; Nachträglichkeit nicht möglich!!

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters (4)

- ▶ Ratsinformationssystem ist online:
 Prozessersparnis Abfrage!
 „Wer möchte die Unterlagen noch per Post?“



TOP 2: Bericht des Bürgermeisters (5)

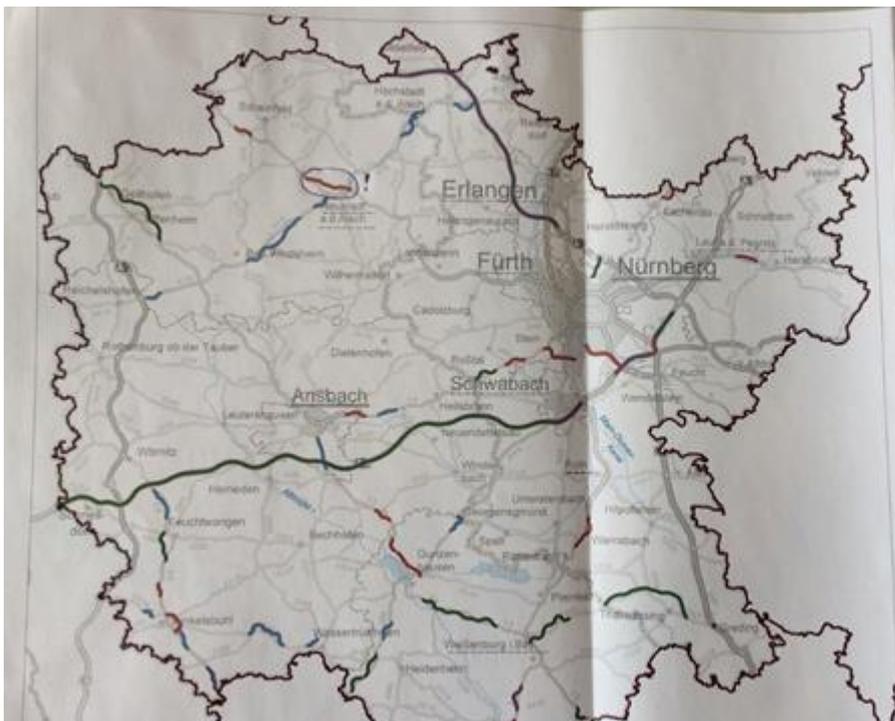
- ▶ Bundesverkehrswegeplan 2030 - Mittelfränkische Belange im neuen BVWP
 - ▶ Länder haben an den Bund Projekte gemeldet
 - ▶ Anmelde Listen für den Freistaat Bayern hat der Ministerrat am 12.03. beschlossen
 - ▶ 184 Straßenprojekte, 30 Bahnprojekte, 2 Wasserstraßenprojekte
 - ▶ Entwurf wurde von Bundesverkehrsminister Dobrindt am 16.03. veröffentlicht
 - ▶ Gesamtvolumen für Bayern nach Entwurf: 17,1 Mrd. €
 - ▶ 763 Mio. € an Bundesstraßen in Mittelfranken
 - ▶ Vorhaben sollen bis 2030 abgeschlossen werden
 - ▶ Es handelt sich um einen Entwurf > Bayernweit intensive Diskussionen

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters (6)

- ▶ Bundesverkehrswegeplan 2030 - Mittelfränkische Belange im neuen BVWP

4 Einstufungsformen:

- Fest disponierte Projekte
- Vordringlicher Bedarf
- Weiterer Bedarf mit Planungsrecht
- Weiterer Bedarf



Betroffenheit Diespeck

- ▶ Ortsumfahrung Diebach
- ▶ Abstimmung mit NEA; Abstimmung mit dem Innenminister am vergangenen Samstag
- ▶ OU Diebach bleibt im vordringlichen Bedarf; die Trassenführung wird allerdings nochmals mit NEA und Diespeck diskutiert



TOP 2: Bericht des Bürgermeisters (7)

- ▶ 1. Maiwanderung zum Langhaus nach Obersachsen: Bitte mitmachen!
- ▶ Finanzausschuss hat am Montag getagt: MIP 2016-2019 ist zugewandert
- ▶ Schulverbandsversammlung und VG-Versammlung am 18.05., 17 Uhr bzw. 19 Uhr
- ▶ Basketballkörbe auf dem gemeindlichen Hartplatz wurden aufgestellt
- ▶ Besichtigung der Toilettenanlagen in der Schule mit dem Bauhof erfolgt > Angebotsgespräche laufen
- ▶ Spende Katze für Spielfläche Gerhardshöfer Weg (ca. 1.500 €) und für Spielfläche am Langhaus (1.300 €)
- ▶ Straße zum Langhaus Obersachsen ist mittlerweile asphaltiert

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters (8)

- ▶ Dauer des Wartungsvertrages -Straßenbeleuchtung- Diespeck
 - ▶ Der Vertrag über die Wartung der Straßenbeleuchtung in Diespeck wurde letztmals am **19.10.2005** neu abgeschlossen
 - ▶ Der Vertrag hat eine Laufzeit von **15 Jahren**
 - ▶ 19.10.2005 bis 18.10.2020
 - ▶ Kann 3 Monate vor Ablauf (**18.10.2020**) gekündigt werden
 - ▶ Wenn nicht gekündigt wird, dann verlängert sich der Vertrag immer um 2 Jahre
- ▶ Energievertrag „Stadtwerke Dachau & EON“ - Läuft seit 15
 - ▶ Bündelausschreibung über KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH > damit Beschluss, dass Ergebnis zu übernehmen
 - ▶ Stromvertrag läuft bis Ende 2017
 - ▶ Langfristige Gasverträge werden wieder über den Bayerischen Gemeindetag erfolgen

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters (9)

- ▶ 21.05. „Tag der Städtebauförderung“
- ▶ Gemeinde Diespeck beteiligt sich...
- ▶ Gemeinsamer Dorfspaziergang mit Bürgerinnen & Bürgern ab 10:30 Uhr
- ▶ Im Fokus: Aktuelle Projekte in der Gemeinde, Fassadensanierungsprogramm



3 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Schuster Dominik, Kirchgasse 9, 91456 Diespeck, OT Stübach
Grundstück: Flurnummer 173 Gemarkung Stübach

Herr Schuster stellt Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz (DSchG) auf Renovierungsarbeiten am Wohnhaus Kirchgasse 9, OT Stübach, 91456 Diespeck. Hierzu ist die Zustimmung der Gemeinde Diespeck erforderlich.

Beschluss Nr. 39/2016

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14

Der Gemeinderat Diespeck erhebt gegen den Antrag, von Herrn Dominik Schuster, Kirchgasse 9, OT Stübach, 91456 Diespeck, auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz (DSchG) auf Renovierungsarbeiten am Wohnhaus auf dem Grundstück Flurnummer 173 der Gemarkung Stübach, keine Einwände.

4 Kommandantenwahl Freiwillige Feuerwehr Stübach

Da der 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Stübach Herr Michael Thiergärtner nun nach Emskirchen verzogen ist, fand am Samstag, den 19. März 2016 in der Dorfscheune Stübach eine außerordentliche Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Stübach statt.

Zum 1. Kommandanten wurde Herr Markus Rossel wiedergewählt.

Zum 2. Kommandanten wurde Herr Jonas Schäfer, geb. am 27.04.1995 „gewählt“.

Gem. Art. 8 Abs. 3 Satz 1 BayFwG kann zum Feuerwehrkommandant nur gewählt oder bestellt werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahr mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Anders als in der Sitzung dargestellt, hat Herr Jonas Schäfer zum Zeitpunkt der Wahl knapp die vorgeschriebenen Mindestdienstzeit nicht erfüllt. Insofern ist die Wahl so nicht zulässig (gem. 8.1.1 VollzBekBayFwG).

Insofern soll Herr Jonas in einem Art Vorbereitungsjahr an die Aufgabe herangeführt werden. Die Wahl kann dann nächstes Jahr durchgeführt werden. Bis dahin ist das Wahlergebnis zum 2. Kommandanten als ungültig zu betrachten und im kommenden Jahr nachzuholen. Dieser Sachverhalt wird per Beschluss des Gemeinderates bestätigt. Da die Neuwahl des 1. Kommandanten nur zur Angleichung der Amtszeit des 1. und 2. Kommandanten erfolgte soll auch diese für ungültig erklärt werden. Insgesamt zeigt sich die Bestellung eines 2. Kommandanten in Stübach als sehr schwierig.

Beschluss Nr. 40/2016

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14

Der Gemeinderat Diespeck erklärt die Wahl zum 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stübach vom 19. März 2016, aufgrund der dargelegten Umstände, für ungültig.

5 Kommandantenbestätigung Freiwillige Feuerwehr Dettendorf

Der Gemeinderat Diespeck hat die gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dettendorf in Ihren Ämtern zu bestätigen.

Beschluss Nr. 41/2016

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14

Herr Alexander Ell hat wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung zur Beschluss-Nr. 42/2016 nicht teilgenommen.

Der Gemeinderat Diespeck bestätigt hiermit Herrn Rudolf Döberl, geb. am 22.02.1959 in Dettendorf, wohnhaft Alte Hochstraße 9a, OT Dettendorf, 91456 Diespeck als 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dettendorf.

Beschluss Nr. 42/2016

Für 13 Gegen 0 Anwesend 13

Der Gemeinderat Diespeck bestätigt hiermit Herrn Alexander Ell, geb. am 09.02.1979 in Neustadt an der Aisch, wohnhaft Obersachsen 32, 91456 Diespeck als 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dettendorf.

6 Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz

Nach Ausschreibung im Mitteilungsblatt haben sich zwei Kandidaten für das Ehrenamt des Gewässerschutzbeauftragten der Gemeinde Diespeck beworben. Auf die bereits zu diesem Punkt gelieferte Sachverhaltsdarstellung in einer der letzten Sitzungen wird verwiesen.

Die Bewerber sind:

- 1.) Herr Alexander Ell, Gemeindearbeiter, Obersachsen 32
- 2.) Herr Helmut Rupprecht, Wassermeister der Neustadt Werke, Diespeck, Am Hannaberg 9 b

Herr Helmut Rupprecht der in der Sitzung anwesend ist, stellt sich kurz vor und erläutert, dass er auch das Ehrenamt des Gewässerschutzbeauftragten bei der Stadt Neustadt ausübe und beruflich als Wassermeister bei den NeuStadt-Werken tätig sei. Im Falle einer Berufung würde er das Ehrenamt für die Gemeinde Diespeck sehr gerne übernehmen.

Herr Alexander Ell verweist auf die höhere Qualifikation von Herrn Helmut Rupprecht und zieht damit seine Bewerbung zurück.

Beschluss Nr. 43/2016

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14

Der Gemeinderat bestellt Herrn Helmut Rupprecht, Diespeck, Am Hannaberg 9 b zum Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz der Gemeinde Diespeck. Hierbei handelt es sich um ein Ehrenamt. Die Kosten für die hierfür erforderlichen Fortbildungen werden von der Gemeinde Diespeck übernommen. Herr Rupprecht erklärt daraufhin, dass er die Berufung annehmen werde.

7 Städtebauförderung BA III, hier Förderung privater Maßnahmen im Straßenbereich der Neustädter Straße

Bürgermeister Dr. von Dobschütz berichtet, dass auf Grund der Anzahl der betroffenen Anwesen (keine Einzelfälle) die bisher bereits angewandte Regelung (es handelt sich nicht um das Fassadenprogramm) nun offiziell als feste Regelung beschlossen werden sollte.

Hierzu wird auf den Vorschlag des Büros Stadt & Land, Matthias Rühl verweisen. Die bereits früher angewandte Regelung soll auch für den Bereich entlang der Neustädter Straße gelten.

Formulierungsvorschlag für die Förderung privater Maßnahmen im Zusammenhang mit der kommunalen Baumaßnahme „BA III“:

Im Zuge der Neugestaltung des o.g. Bereichs sind einige Anlieger bereit gestalterisch positive Änderungen an den Einfriedungen (Mauern, Zäune, Tore) durchzuführen.

Bereits bei früheren Baumaßnahmen wurden diese Arbeiten im direkten Zusammenhang und Umfang (bis ca. 1m hinter Grundstücksgrenze) mit 50% gefördert, wenn die Maßnahmen einvernehmlich mit dem Ortsplaner abgestimmt wurden und ausreichend Angebote von Fachfirmen vorliegen (z.B. Metallbau wg. schmiedeeisernem Zaun).

Vorgehensweise:

Die einzelnen Maßnahmen werden nach Vorgesprächen des Ortsplaners und Prüfung der Angebote durch die Verwaltung freigegeben (schriftliche Zustimmung). Der Anlieger beauftragt die jeweilige Fachfirma und führt die Maßnahme durch, rechnet mit der Fachfirma ab und reicht die Rechnung mit Zahlungsbeleg bei der Gemeinde ein.

Das Ergebnis und die Rechnungen werden vom Ortsplaner geprüft und bewertet. Erst danach wird die Förderung ausbezahlt. Die Förderung errechnet sich auf Basis des wirtschaftlichsten Angebots. Der Anlieger ist in der Wahl der Firma völlig frei.

Bei nicht vereinbarungsgemäß ausgeführten Maßnahmen kann der Fördersatz reduziert werden oder sogar komplett entfallen.

Um die Ortskernrevitalisierung zu forcieren, einem strategischen Ziel des Gemeinderates, sollte der Vorschlag von Herrn Rühl angenommen werden. Wenn die Baumaschinen direkt vor Ort stehen, sind Maßnahmen besonders leicht zu realisieren, können Synergieeffekte gehoben werden. Weniger wünschenswert, aber schon einschlägig, sind Maßnahmen, welche nach Fertigstellung der öffentlichen Baukörper kaum zeitversetzt angegangen wurden. Dies hat z.T. unnötige Doppelarbeiten oder Modifikationen im neuen Fahrbahn- bzw. Gehwegkörper mit sich gebracht.

Beschluss Nr. 44/2016**Für 14 Gegen 0 Anwesend 14****Städtebauförderung privater Maßnahmen im Zusammenhang mit der kommunalen Baumaßnahme „BA III“:**

Hierzu wird folgende Vorgehensweise festgelegt: Die einzelnen Maßnahmen werden nach Vorgesprächen des Ortsplaners und Prüfung der Angebote durch die Verwaltung freigegeben (schriftliche Zustimmung). Diese Baumaßnahmen im direkten Zusammenhang und Umgriff mit der Neustädter Straße (bis ca. 1m hinter Grundstücksgrenze) werden mit 50% gefördert, wenn die Maßnahmen einvernehmlich mit dem Ortsplaner abgestimmt sind. Der Anlieger beauftragt die jeweilige Fachfirma und führt die Maßnahme durch, rechnet mit der Fachfirma ab und reicht die Rechnung mit Zahlungsbeleg bei der Gemeinde ein.

Das Ergebnis und die Rechnungen werden vom Ortsplaner geprüft und bewertet. Erst danach wird die Förderung ausbezahlt. Die Förderung errechnet sich auf Basis des wirtschaftlichsten Angebots. Der Anlieger ist in der Wahl der Firma völlig frei.

Bei nicht vereinbarungsgemäß ausgeführten Maßnahmen kann der Fördersatz (50 %) reduziert werden oder sogar komplett entfallen.

8 Baugebiet Dettendorfer Weg 1; Vergabe der Straßenbeleuchtung

Für das neue Baugebiet „Dettendorfer Weg 1“ sind im Zuge der Erschließungsarbeiten auch die Leitungen für die Straßenbeleuchtung mit zu verlegen. Hierzu liegen Angebote der Main-Donau-Netzgesellschaft vor. Der Gemeinderat wird gebeten, eine Auswahl zu treffen, damit eine entsprechende Bestellung erfolgen kann.

Auf den beiliegenden Unterlagen wird verwiesen. In einer Telefonkonferenz mit Herrn Pachler (MDN), Herrn Bürgermeister Dr. von Dobschütz, Herrn Reitenspieß, Herrn Lehnert und Frau Prokop-Bayer. Der Plan wurde entsprechend modifiziert, um auch die geplanten Kosten noch senken zu können. Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung erläutert. In der ausführlichen Diskussion wird sowohl die Auffassung vertreten alle angebotenen 35 Lampen als auch nur 33 ohne die Nr. 8 und 9 wo in jedem Falle Kabel eingelegt werden sollten, aufzustellen. Ferner findet nochmals zu der Frage, Natriumdampf- oder LED-Licht eine Diskussion, wobei hier aber LED-Licht als zukunfts-trächtige Variante gesehen wird.

Ferner wird von mehreren Mitgliedern des Gremiums der Wunsch geäußert, einmal die Lampen im Echtzustand und möglichst zur Nachtzeit zu begutachten. Bürgermeister Dr. von Dobschütz sichert zu den „Lichtanhänger von Siteco“ durch die N-Ergie einmal bei einem Abendtermin vorführen zu lassen.

Beschluss Nr. 45/2016**Für 14 Gegen 0 Anwesend 14**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen an die Main-Donau Netzgesellschaft in der Variante LED-Licht zu vergeben. Weitere Einzelheiten sind nach dem „Vor-Ort-Termin“ noch festzulegen.

Beschluss Nr. 46/2016**Für 8 gegen 6, anwesend 14**

Die Lampen Nr. 8 + 9 entfallen. Kabel sind hingegen vorzusehen.

9 Abbruch Hochwasseranlage an der Kreisstr. NEA 15

Der Bauausschuss hat den Abbruch der Hochwasseranlage an der Kreisstrasse NEA 15 bei der Kläranlage Diespeck empfohlen. Die Verwaltung hat drei Angebote angefordert. Für den Abbruch des 150 m langen Steges betragen die Kosten bei der Firma Brehm Gerhardshofen Brutto 2.558,58 € und bei der Firma Kretzmann Dachsbach Brutto 3570,-- €.

Beschluss Nr. 47/2016**Für 14 Gegen 0 Anwesend 14**

Der Gemeinderat Diespeck beauftragt die Firma Brehm GmbH Gerhardshofen als billigstnehmenden Bieter zum Abbruch des Hochwassersteiges entlang der Kreisstraße NEA 15 zum Brutto-Angebotspreis von 2.558,58 €.

10 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Kein Bedarf

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung